

Leitbild akzeptierende Drogenarbeit



im Drogenkrieg
akzept e.V.
Bundesverband für akzeptierende
Drogenarbeit & humane Drogenpolitik

 **Deutsche
Aidshilfe**

Impressum

Herausgeber: Akzept Bundesverband, Deutsche Aidshilfe, 2021

Autor*innen: Mathias Häde (JES Bundesverband), Axel Hentschel, Urs Köthner, Nina Pritzens, Dirk Schäffer, Rüdiger Schmolke, Heino Stöver

Redaktion: Holger Sweers

Titelbild: Suppachok N/stock.adobe.com

Layout, Satz: Carmen Janiesch

Inhaltsverzeichnis

Was ist akzeptierende Drogenarbeit? _____	4
Schutz der Menschenwürde _____	7
Selbstbestimmung und Bedarfs- sowie Bedürfnisorientierung _____	9
Zieloffenheit in Beratung und Behandlung: zwischen selbstbestimmtem Konsum und Abstinenzparadigma _____	11
Politisches Mandat akzeptierender Drogenarbeit _____	13
Umfassende Partizipation der Nutzer*innen _____	15
Reflexion, qualitätsgerechte Umsetzung und Weiterentwicklung der akzeptierenden Drogenarbeit _____	17

Was ist akzeptierende Drogenarbeit?

Dieses Leitbild für akzeptierende Drogenarbeit baut auf den von Akzept und der Deutschen Aidshilfe (DAH) erarbeiteten Leitlinien aus dem Jahr 1999 auf, fasst sie prägnant zusammen und aktualisiert sie, denn Drogengebrauchsmuster, Präventionsarbeit, Drogenhilfe und Drogenpolitik haben sich seither stark verändert. Viele Grundsätze und Forderungen der akzeptierenden Arbeit beanspruchen indes längst Allgemeingültigkeit und müssten in jeder Form der Drogenarbeit umgesetzt werden.

Eine akzeptierende, humanistische Grundhaltung ist Voraussetzung für eine wirksame Drogen- und Suchthilfe und humane Drogenpolitik. Wir unterstützen mit unseren Hilfe- und Unterstützungsangeboten Menschen, die im Umgang mit legalen und illegalisierten psychotropen Substanzen (Opioide, Kokain, Cannabis, Alkohol, Tabak etc.) oder bestimmten Verhaltensweisen (z. B. Glücksspiel, Medienkonsum) Probleme erfahren haben oder in Not geraten sind. Wir unterstützen ebenso Menschen, die einen unproblematischen Drogengebrauch zu Genusszwecken pflegen, aber von der kriminalisierenden Drogenpolitik betroffen sind und gesellschaftliche Ächtung und Ausgrenzung erfahren. Ein akzeptierender Ansatz berücksichtigt die Heterogenität der Drogen Gebrauchenden, z. B. mit Blick auf ihre höchst unterschiedlichen Gebrauchsmuster, die in vielen Fällen harmlos sind, jedoch auch sozial und gesundheitlich schädlich sein können. Das heißt: Maßnahmen gegen verantwortungsbewussten Drogengebrauch sehen wir als unnötig und nicht einem humanistischen Wertesystem entsprechend an, und selbst ein schädlicher Gebrauch kann kontrolliert

stattfinden. Auch in der Gruppe der sozial oder gesundheitlich schädlich Gebrauchenden muss differenziert werden, etwa hinsichtlich individueller, soziokultureller oder auch genderspezifischer Kriterien. Diese Heterogenität muss bei der Gestaltung von Angeboten berücksichtigt werden.

Wir haben in den letzten 30 Jahren gelernt, dass Akzeptanz die entscheidende und unveräußerliche Voraussetzung für eine lebensweltorientierte Drogenhilfe ist, gleich ob im niedrig- oder hochschwelligem Sektor, gleich ob im Umgang mit legalen oder illegalisierten Drogen, gleich ob in Freiheit oder in Haft. Eine akzeptierende Grundhaltung umfasst alle Facetten der Drogenarbeit.

Akzeptierende Drogenarbeit heißt, dass wir die Ziele mit den Menschen gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickeln. Grundsätzlich gehen wir von einer Zieloffenheit aus, die wir im Dialog mit unserem Gegenüber im Hilfeprozess konkretisieren. Es geht um die gemeinsame Suche nach adäquater Unterstützung auf Basis der Selbstbestimmung. Zieloffene Arbeit kommt allerdings dort in Konflikte, wo Zuwendungsgeber*innen Ziele vorgeben – insofern haben manche unserer Zielstellungen einen zukunftsorientierten Charakter.

Dies bedeutet, dass Menschen in der akzeptierenden Drogenarbeit müssen

- >> sich fach- und drogenpolitisch einmischen, um die Bedürfnisse und Bedarfe der Menschen aufzugreifen und abzudecken.
- >> Selbsthilfeprozesse, Selbstorganisation und den Einbezug von Peers unterstützen, um möglichst zielgruppenspezifische und lebensweltnahe Hilfen zu organisieren. Das heißt, sie müssen die Betroffenenkompetenz nutzen und Drogengebraucher*innen, Eltern/Angehörigen etc. in die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation der Angebote einbeziehen. Da sich die Klient*innen in einem Zwangskontext bewegen und es oft nicht gewohnt sind, sich zu beteiligen, müssen sie schrittweise und kreativ-methodisch für die Beteiligung gestärkt werden, damit diese zur Alltagspraxis wird (Empowerment und Partizipation).
- >> gesundheitspolitische Veränderungen initiieren und die Interessen der Drogengebraucher*innen in den Mittelpunkt rücken. Dabei geht es vor allem um Maßnahmen gegen diejenigen Verhältnisse (bspw. die Kriminalisierung), die Drogen gebrauchende Menschen besonderes Leid zufügen und sie zusätzlichen Risiken im Umgang mit illegalisierten Substanzen aussetzen (strukturelle Prävention/Verhältnisprävention).
- >> die Förderung von Teilhabe und gesellschaftlicher Inklusion unterstützen.

Entgegen dem geläufigen Begriff der Selbsthilfe haben wir uns in diesem Leitbild für die Verwendung des Begriffs der Selbstorganisation entschieden, weil der Begriff der Selbsthilfe meist mit Bedürftigkeit verknüpft wird und der Begriff *Selbstorganisation* in dieser Hinsicht offener interpretiert wird.

- >> den Folgen der Kriminalisierung entgegenwirken. Der Kriminalisierungskontext macht die Umsetzung wesentlicher Ziele akzeptierender Drogenarbeit unmöglich.
- >> neben der Ressourcenorientierung bei den Ratsuchenden immer auch die Ressourcen im Sozialraum identifizieren, aktivieren, einbinden und ggf. aufbauen.
- >> Prozessen von Stigmatisierung und Diskriminierung entgegenwirken, und zwar sowohl auf politischer als auch auf fachlicher Ebene. Nur auf diese Weise können Menschen von Hilfeangeboten dann profitieren, wenn sie sie benötigen, und nicht erst nach vielen Jahren der Chronifizierung, die das Problem verschlimmern. Stigmatisierung beginnt dabei bereits mit unserer Sprache und den von uns verwendeten Begriffen, die oftmals ein hohes Ausgrenzungspotenzial haben. Wir müssen sensibler mit unserer Wortwahl umgehen und auch die allgemeine Öffentlichkeit und Medien dazu bewegen, dies zu tun.
- >> schließlich den Schutz der Menschenwürde von Drogengebraucher*innen sichern!

Substanzgebrauchsstörungen kommen in allen Gesellschaftsschichten vor, wobei die davon Betroffenen allerdings über unterschiedliche soziale und finanzielle Ressourcen verfügen. Dies muss sich in den Angeboten niederschlagen, die zum Beispiel gendersensibel, altersgerecht und migrationssensibel gestaltet werden müssen – bei weniger Ressourcen ist der Bedarf an Unterstützung größer. Akzeptierende Drogenarbeit versteht Drogengebrauch und -abhängigkeit auch als soziale Phänomene. Das heißt: Auch für das soziale Nahfeld von Drogengebraucher*innen, etwa für Angehörige, müssen Angebote entwickelt werden. Dieses Verständnis umfasst auch den Schutz des Kindeswohls im Falle Drogen gebrauchender Eltern bzw. Erziehungsberechtigter. Kurz: Es braucht eine große Palette von Angeboten und eine Vernetzung der Drogenhilfe mit anderen für das soziale Nahfeld wichtigen Akteur*innen, um den unterschiedlichen Bedarfen und Bedürfnissen Drogen gebrauchender Menschen gerecht werden zu können: unterstützend und begleitend, niedrigschwellig und schadensminimierend, „empowernd“ und partizipativ.

Schutz der Menschenwürde

Drogengebraucher*innen besitzen ebenso wie alle anderen ein Recht auf Menschenwürde. Sie brauchen es nicht erst durch abstinentes und angepasstes Verhalten erwerben. Akzeptierende Drogenarbeit tritt für den Schutz der unveräußerlichen Menschenwürde ein.

Der Schutz der Menschenwürde ist nicht nur ein universales Recht, unabhängig von geschlechtlicher Identität, Nationalität, Glaube, Herkunft, sexueller Orientierung oder Status, sondern auch Leitprinzip akzeptierender Drogenarbeit. Die gesellschaftliche Ausgrenzung Drogen gebrauchender Menschen dagegen missachtet diese Würde und verursacht und verstärkt körperliche und seelische Leiden – ein Leben unter diesen Bedingungen empfinden viele als unwürdig.

Entsprechend ihrem humanistischen Ansatz erkennt akzeptierende Drogenarbeit an, dass der Mensch sein Leben selbstbestimmt führen will und dass alle Menschen gleichwertig und gleichberechtigt sind.

Drogen gebrauchenden Menschen begegnen wir daher mit Respekt und auf Augenhöhe, ohne ihre Lebensweise zu bewerten. Den Gebrauch psychoaktiver Substanzen betrachten wir – solange dies nicht von den Gebraucher*innen selbst anders definiert wird – als Teil ihrer selbstbestimmten Lebensweise. In der Begleitung Drogen gebrauchender Menschen liegt unser Fokus auf der Wiederentdeckung und Stärkung vorhandener Kompetenzen und Ressourcen und nicht auf der Betrachtung von Defiziten.

Die fortgesetzte Kriminalisierung und Stigmatisierung Drogen gebrauchender Menschen ist zugleich Ursache und Folge gesellschaftlicher Ächtung und Ausgrenzung und vervielfacht die Risiken physischer, psychischer und sozialer Schädigungen. Wir müssen daher die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so ändern, dass gesellschaftliche Teilhabe Drogen gebrauchender Menschen – eines der Hauptziele der akzeptierenden Arbeit – möglich und gesichert wird.

Das heißt: Menschen in der akzeptierenden Drogenarbeit haben die Aufgabe, die Entkriminalisierung und Entstigmatisierung von Drogengebraucher*innen zu unterstützen und die rechtlichen Rahmenbedingungen, die diesem Ziel entgegenstehen, zu ändern. Die Entkriminalisierung von Drogengebraucher*innen sowie eine staatliche Regulierung der Drogenmärkte sind zwingend notwendig, um die Menschenwürde von Drogengebraucher*innen zu schützen.

Solange wir aber unter den Bedingungen der Kriminalisierung von Substanzgebraucher*innen und unter den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen arbeiten, welche die Mitarbeiter*innen dazu verpflichten, Kontrollfunktionen im Umgang mit Betäubungsmitteln und ihren Nutzer*innen auszuüben, muss bei jeder Form der Kontrolle und des Einschreitens die Unterstützung handlungsleitend sein, nicht eine Bestrafung von Nutzer*innen („Support, don't punish“). Sanktionen sollen allein dafür Sorge tragen, dass die Einrichtungen nicht gefährdet werden und allen Nutzer*innen als Ort sozialer Begegnung weiterhin zur Verfügung stehen.

Akzeptierende Haltung bedeutet dabei auch, dass Mitarbeiter*innen nicht alle Verhaltensweisen und insbesondere nicht fremdschädigendes Verhalten von Drogengebraucher*innen akzeptieren müssen. Selbstbestimmter Substanzgebrauch setzt die Möglichkeit und den Willen voraus, diesen ohne Schädigung anderer auszuüben. Wo die Drogenarbeit geschützte Räume herstellt und akzeptierende Hilfen und Strukturen möglich macht, muss sie diese zum Beispiel bei Gewalt und Diskriminierung auch durch adäquates Eingreifen schützen und erhalten.

Interventionen dieser Art stehen also keineswegs im Widerspruch zum Anliegen akzeptierender Drogenarbeit, sondern entsprechen dem Ansatz, Nutzer*innen als zur Eigenverantwortung fähige Menschen anzuerkennen. Die Menschen in der akzeptierenden Drogenarbeit setzen in solchen schwierigen Konstellationen nicht auf Bestrafung, sondern auf intensive Beziehungsarbeit, und leben darin Werte wie Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Mündigkeit und Freiheit.

Selbstbestimmung und Bedarfs- sowie Bedürfnisorientierung

Drogen gebrauchende Menschen sind Ausgangs-, Orientierungs- und Zielpunkte der akzeptierenden Drogenarbeit und werden dabei als mündige, zu Selbstverantwortung und Selbstbestimmung fähige Menschen begriffen. Jede Form der Unterstützung beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Auch selbstschädigendes Verhalten begründet nicht eine generelle Entmündigung, sondern allenfalls eine temporäre und stellvertretende Übernahme von Verantwortung.

Alle Angebote und Maßnahmen der akzeptierenden Drogenarbeit orientieren sich an den Bedarfen und Bedürfnissen der Menschen aus ihren Zielgruppen, ohne jedoch dabei auf alle Belange Einzelner reagieren zu müssen und zu können. Auf Basis der Menschenrechte und des Prinzips sozialer Gerechtigkeit fördern die Mitarbeiter*innen die Selbstermächtigung von Drogengebraucher*innen, um ihr gesundheitliches, psychisches und soziales Wohlbefinden zu verbessern, und verhalten sich anwaltschaftlich und parteiisch im Sinne der Betroffenen.

Die Entwicklung und Umsetzung von Angeboten unterliegt dabei immer auch Aushandlungsprozessen mit den Nutzer*innen und der organisierten Selbsthilfe. Die Angebote gründen auf dem Selbstbestimmungsrecht sowie dem auch gesetzlich verankerten Recht auf körperliche Unversehrtheit und zielen darauf, gesundheitsschädliche Strukturen abzubauen und Schäden bestmöglich zu verhindern (Verhältnisprävention/Harm Reduction).

Der gesellschaftspolitische Auftrag an die akzeptierende Drogenarbeit, verhaltenspräventiv auf Drogen gebrauchende Menschen einzuwirken, darf zu keinem Zeitpunkt den Prinzipien der Bedarfs- und Bedürfnisorientierung oder dem Recht auf Selbstbestimmung zuwiderlaufen. Auch moralische (Vor-) Verurteilung oder fürsorgliche Bevormundung verbieten sich.

Drogengebraucher*innen sind nicht generell behandlungsbedürftig. Menschen in der akzeptierenden Drogenarbeit setzen sich aber kritisch mit Ratsuchenden auseinander, erheben gemeinsam mit ihnen den jeweiligen Unterstützungsbedarf, erfassen die Potenziale wie auch Defizite und identifizieren prohibitionsbedingte Folgeschäden.

Auch in Krisensituationen richtet sich akzeptierende Drogenarbeit an dem individuellen Willen aus. Ihre Angebote unterstützen Drogen gebrauchende Menschen ebenso bei der (Wiederherstellung einer) selbstbestimmten Lebensführung ohne Drogen wie bei einer Entscheidung für einen regelorientierten, eigenverantwortlichen und genussorientierten Umgang mit Drogen.

Wenn Drogengebrauch oder psychische Ausnahmesituationen zu massiven Gefährdungen der eigenen Gesundheit oder der Gesundheit Dritter führen und Personen ihr eigenes Wohl nicht mehr ausreichend schützen können, übernehmen Mitarbeiter*innen der akzeptierenden Drogenarbeit in begründeten Einzelfällen stellvertretend Verantwortung für ihre Nutzer*innen und Klient*innen und treffen Entscheidungen, welche deren Selbstbestimmung beschneiden. Dies betrifft im Kontext des Kinder- und Jugendschutzes Minderjährige öfter und in besonderer Weise. Akzeptierende Drogenarbeit erkennt dabei den Willen zur Fortführung des Substanzgebrauchs grundsätzlich an, wägt jeden Eingriff in die Autonomie intensiv ab und bemüht sich auch bei Sanktionen und Interventionen gegen den Willen der Betroffenen stets um eine humane, bedürfnisorientierte und prozessorientierte Unterstützung. Die Menschen in der akzeptierenden Drogenarbeit achten besonders darauf, dass Vorgaben, Auflagen, Grenzsetzungen und Verbote nicht mit Abwertungen der betreffenden Personen oder ihrer Verhaltensweisen einhergehen.

Zieloffenheit in Beratung und Behandlung: zwischen selbstbestimmtem Konsum und Abstinenzparadigma

**Akzeptierende Drogenarbeit steht für einen
zieloffenen, dialogischen Prozess, der
Kompetenzaneignung und Bemündigung fördert.
Sie akzeptiert kein „Abstinenzprimat“, sondern sieht
ein Zielkontinuum mit Optionen wie Abstinenz,
Schadensminimierung und kontrolliertem Konsum.**

Viele Menschen mit problematischem Substanzgebrauch haben Abstinenzversuche und -behandlungen hinter sich, obwohl das Abstinenzziel nicht ihren Lebensvorstellungen entspricht – oft sind familiärer oder juristischer Druck die Ursache. Wer das Selbstbestimmungsrecht akzeptiert, kann aber nur an intrinsische Motivation anknüpfen. Für akzeptierende Drogenarbeit bedeutet dies, den Willen und die Ressourcen der Klient*innen/Patient*innen ernst zu nehmen und mit ihnen in einen dialogischen und zieloffenen Prozess zu gehen – ein mögliches Ziel ist zum Beispiel die Trinkmengenregulation bei Alkoholgebrauchsstörungen, allgemein gesprochen mehr „Kontrolle im selbstbestimmten Substanzgebrauch“. Professionelle Berater*innen können ihr Know-how und ihre Erfahrungen einbringen, aber letztlich müssen Drogengebraucher*innen selbst über die Zielsetzung der Beratung und Behandlung entscheiden können.

Bei Angeboten, die eindimensional auf Abstinenz fokussieren, ist dies so nicht möglich.

Das Abstinenzparadigma führt außerdem dazu, dass Mitarbeiter*innen von Einrichtungen der Drogenhilfe oder komplementärer Diensten oder Einrichtungen in Zielkonflikte geraten, wenn die Ziele der Angebotsnutzer*innen nicht mit den von den Kostenträgern vorgegebenen Zielen übereinstimmen.

Die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts von Menschen mit problematischem Substanzgebrauch hingegen wird dazu führen, dass Beratung und Behandlung vermehrt und früher genutzt und problematische Gebrauchsmuster so überwunden werden. Gegenwärtig beträgt die Zeitspanne zwischen dem ersten Auftreten von Problemen und der Aufnahme einer Behandlung bei den meisten Substanzen Jahre und bei Alkohol viele Jahre. Neben Stigmatisierungs- und Diskriminierungsängsten ist ein Grund hierfür die abschreckende Wirkung von Abstinenz als Voraussetzung und Ziel der Behandlung.

Mitarbeiter*innen aus der akzeptierenden Drogenarbeit müssen daher neue Konzepte erarbeiten, welche auch in Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation greifen und den Nutzer*innen mehr Entscheidungsmöglichkeiten lassen. So wären etwa ein Ausbau der Substitutionsbehandlung in der medizinischen Rehabilitation sowie eine Verknüpfung von Therapien mit Abstinenzgebot und Programmen zum kontrollierten Konsum im Sinne der zieloffenen Suchtarbeit sinnvoll.

Die Bemüdigung Substanzen gebrauchender Menschen hat große Auswirkungen auf Formen und Inhalte der Drogenhilfe: Hier muss es um die individuelle, zeitlich begrenzte, aber punktgenaue Unterstützung der Hilfesuchenden bei der Erreichung der gemeinsam mit ihnen gesetzten Ziele gehen. Diese können vielfältig sein: Reduzierung des Gebrauchs, Kontrollgewinne, Reduzierung/Aufgabe des Beigebrauchs, Erleben sogenannter funktionaler Äquivalente (Kunst, Bewegung, Sport etc.), aber auch die Steigerung der allgemeinen Lebenszufriedenheit. Abstinenzorientierte und schadensminimierende Angebote sind in dieser Form der Drogenhilfe als einander ergänzende Zieloptionen anzusehen.

Politisches Mandat akzeptierender Drogenarbeit

Akzeptierende Drogenarbeit sensibilisiert alle gesellschaftlichen Akteur*innen für die Bedürfnisse von Menschen, die Drogen gebrauchen. Sie tritt aktiv gegen jede Form der Ausgrenzung, Stigmatisierung und Kriminalisierung ein und fordert die Entwicklung hin zu einem evidenzbasierten und human ausgerichteten Präventions- und Unterstützungssystem ein.

Drogenarbeit ist eingebunden in eine gesellschaftliche Realität, die von Ausgrenzung, Stigmatisierung und Kriminalisierung von Drogengebraucher*innen geprägt ist. Zudem haben weite Teile von Politik, Verwaltung und Gesamtgesellschaft nach wie vor die Erwartung, dass Drogenarbeit im Sinne eines gesellschaftlichen „Managements von Drogenproblemen“ nicht nur eine Unterstützungs-, sondern auch eine Ordnungsfunktion ausüben müsse. Menschen in der Drogenarbeit müssen daher einen erheblichen Teil ihrer Ressourcen für die Abmilderung der vielfältigen Schäden aufwenden, die erst durch die prohibitiven Rahmenbedingungen entstehen. Die Drogenarbeit entfaltet dadurch längst nicht ihr volles Potenzial, das in der präventiven und reaktiven Unterstützung und Entwicklung eines selbstkontrollierten und selbstverantworteten Umgangs mit Drogen liegt (einschließlich der freiwilligen Entscheidung für Abstinenz).

Akzeptierende Drogenarbeit muss Drogen gebrauchenden Menschen daher

- >> in jeder Phase der Unterstützung auf Augenhöhe begegnen,
- >> umfassende, wertneutrale, faktenbasierte Informationen zum Gebrauch psychoaktiver Substanzen und über Möglichkeiten für einen schadensreduzierten, möglichst sicheren Gebrauch zur Verfügung stellen,

- >> in einem angstfreien, Sicherheit vor Drangsalierung und Kriminalisierung bietenden Raum Begleitung und Unterstützung in einem offenen Prozess bieten, der zur Formulierung eigener Zielstellungen befähigt und bei der Erreichung dieser Ziele unterstützt,
- >> umfassende Angebote zur Reflexion, Förderung von Kompetenzbildung, Selbstbestimmung, Übernahme von Eigenverantwortung und zur sozialen Integration und Teilhabe machen und
- >> umfassende Beteiligung an der Planung, Ausgestaltung, Umsetzung und Bewertung von Angeboten der Drogenarbeit ermöglichen.

Sozialarbeiterisches, pädagogisches, medizinisches/therapeutisches und weiteres praktisches Handeln in der Drogenarbeit bedeutet daher auch immer politisches Handeln. Eine auf humanen Grundsätzen beruhende Drogenarbeit wird ihrer Verantwortung nur gerecht, wenn sie

- >> darauf hinwirkt, dass Substanzgebrauch als gesellschaftliche Realität anerkannt und Drogengebrauch als eine von vielen Verhaltensweisen gesehen wird, die auch problematische Auswirkungen haben kann und daher pädagogischer und therapeutischer, präventiver und kurativer Unterstützungsangebote bedarf (Normalisierung), und
- >> sich entsprechend den Grundsätzen der strukturellen Prävention (Verhältnisprävention) drogenpolitisch engagiert und Politik und Verwaltung, Medien und andere relevante gesamtgesellschaftliche Akteur*innen für die Anliegen einer evidenzbasierten und human ausgerichteten Drogenarbeit sensibilisiert und zur Unterstützung bewegt (Politisierung).

Die in der akzeptierenden Drogenarbeit Engagierten müssen daher

- >> der Stigmatisierung und gesellschaftlichen Ausgrenzung von Drogengebraucher*innen mitsamt ihren negativen Folgen für die präventive und kurative Versorgung und psychosoziale Unterstützung entgegenwirken und
- >> gesetzliche und andere ordnungspolitische Änderungen zur Entkriminalisierung von Drogengebraucher*innen, zur Normalisierung der Drogenpolitik und zur Regulierung der Drogenmärkte vorantreiben: An die Stelle der gescheiterten strafrechtsdominierten Prohibition psychoaktiver Substanzen muss das Primat einer an wissenschaftlichen Evidenzen orientierten Gesundheitspolitik treten, die den Verbraucher*innen- und Jugendschutz im Fokus hat.

Umfassende Partizipation der Nutzer*innen

**Menschen in der akzeptierenden Drogenarbeit
beziehen Nutzer*innen ihrer Angebote umfassend
in deren Planung, Entwicklung, Ausgestaltung,
Umsetzung und Evaluation ein und unterstützen die
Selbstorganisation mit Räumen und Ressourcen. Dies
gilt ausdrücklich und insbesondere auch für Menschen,
die ihren Gebrauch nicht reduzieren oder aufgeben
wollen.**

Partizipation ist in allen Bereichen der Drogenarbeit (Prävention ebenso wie psychosoziale Hilfen) und in allen Beziehungsstrukturen zu fördern, nicht nur im Verhältnis zwischen Professionellen und Klient*innen, sondern auch innerhalb der professionellen Einrichtungen der Drogenarbeit und der Selbstorganisationen. Partizipation ist kein Zustand, sondern ein kontinuierlicher Prozess, der Zeit, Engagement und Ressourcen erfordert.

Eine umfassende, dialogisch ausgerichtete, möglichst gleichberechtigte Beteiligung Drogen gebrauchender Menschen erhöht die Qualität der Angebote und macht eine humane und im Sinne der Betroffenen effektive Drogenarbeit sowie Selbstermächtigungsprozesse überhaupt erst möglich.

Ausgrenzung, Kriminalisierung, Stigmatisierung und Tabuisierung sowie der gesellschaftliche Zwangskontext führen dazu, dass Klient*innen es oft nicht gewohnt sind, sich beteiligen zu können. Partizipation muss daher langfristig geplant, schrittweise angegangen, methodisch kreativ umgesetzt und unterstützt und immer wieder auf verschiedene Weise geübt werden, damit sie in die Alltagspraxis überführt werden kann.

Selbstorganisationen mit dem Ziel gegenseitiger Unterstützung wie etwa JES (siehe www.jes-bundesverband.de) bieten einen guten Rahmen für Selbstermächtigungs- und Selbstaneignungsprozesse. Engagierte in der akzeptierenden Drogenarbeit müssen sich deshalb dafür einsetzen, dass die Selbstorganisation Drogen gebrauchender (wie auch abstinent lebender) Menschen mit Ressourcen des staatlich geförderten Präventions- und Hilfesystems unterstützt wird. Professionelle Einrichtungen sind aufgefordert, unterstützende Rahmenbedingungen für die effiziente und zeitgemäße Arbeit von – nicht abstinenorientierten ebenso wie abstinenorientierten – Selbstorganisationen zu schaffen und zu sichern.

Selbstorganisationen müssen zudem im politischen Raum sichtbar werden und auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene auf höchster Stufe an politischen Prozessen teilhaben, die sie selbst betreffen, zum Beispiel hinsichtlich politischer Regelungen und der Förderung und Ausgestaltung von Präventions- und Hilfestrukturen. Dazu müssen Selbstorganisationen dauerhaft in relevante Strukturen, Gremien und Netzwerke eingebunden sein.

Auch in der praktischen akzeptierenden Drogenarbeit kommt der Einbindung von Drogengebraucher*innen hohe Bedeutung zu. In Form von Netzwerkarbeit müssen Menschen aus Sozialarbeit, Soziologie, Psychologie, Medizin etc. eng mit Selbstorganisationen kooperieren, um die spezifischen Kompetenzen von aktuell und ehemals Drogen gebrauchenden Menschen in die Entwicklung und Durchführung von Angeboten einzubringen.

Reflexion, qualitäts- gerechte Umsetzung und Weiterentwicklung der akzeptierenden Drogenarbeit

Konzepte der akzeptierenden Drogenarbeit basieren auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und sind bedürfnis-, bedarfs- und wirkungsorientiert.

Akzeptierende Drogenarbeit ist grundsätzlich zieloffen und möglichst niedrigschwellig auszugestalten. Größtmögliche Partizipation der Nutzer*innen und eine umfassende Reflexion und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen sind unabdingbare Qualitätsmerkmale. Menschen in der akzeptierenden Drogenarbeit sind auch politisch tätig; sie vermitteln durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit sachliche Informationen zur Lebenssituation von Drogengebraucher*innen und zeigen konkrete Wege zu ihrer Verbesserung auf.

Konzepte akzeptierender Drogenarbeit basieren fachlich grundsätzlich auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Sozial- und Gesundheitswissenschaften sowie der Sozialmedizin. Die Umsetzung der Konzepte erfolgt bedürfnis-, bedarfs- und wirkungsorientiert über verschiedenste Angebote

und Interventionen, die auf Basis einer akzeptierenden Haltung erbracht werden und methodisch einem hohen sozialpädagogischen Standard entsprechen.

Alle Maßnahmen akzeptierender Drogenarbeit sind auf die individuellen Ziele der Nutzer*innen ausgerichtet. Prävention, Beratung und Behandlung von Drogengebraucher*innen sind daher im Grundsatz auch immer zieloffen ausgerichtet. Die Zugänge zu Angeboten der akzeptierenden Drogenhilfe sind möglichst niedrigschwellig gestaltet, um die Inanspruchnahme für alle Drogengebraucher*innen mit Unterstützungsbedarf zu ermöglichen. Hemmnisse für die Inanspruchnahme werden regelmäßig thematisiert und durch flexibles Agieren auf fachlicher Seite systematisch abgebaut. In einem kontinuierlichen Prozess müssen hierfür institutionelle und gesellschaftliche Hürden identifiziert, kenntlich gemacht und abgebaut werden. Menschen in der akzeptierenden Drogenarbeit unterstützen Nutzer*innen individuell und gruppenbezogen bei der Überwindung dieser Hürden, um ihre Situation der Betroffenen schnellstmöglich und nachhaltig zu verbessern. Dies umfasst gegebenenfalls auch die Förderung von Reflexion bis hin zur Umsetzung einer punktabstinenten oder grundsätzlich abstinenten Lebensweise.

Um Menschen aus den unterschiedlichsten Lebenswelten zu erreichen und sie adäquat und wirksam unterstützen zu können, muss Drogenarbeit Diversity-Management als handlungsleitendes Prinzip umsetzen. Die Mitarbeiter*innen werden dabei durch regelmäßige Qualifizierung unterstützt, Arbeitsteams werden so divers wie möglich zusammengestellt. Geschlechtliche und sexuelle Diversität werden von den Organisationen und Einrichtungen ebenso geachtet und berücksichtigt wie vielfältige kulturelle und sprachliche Hintergründe oder Unterschiede in der sozio-ökonomischen Situation, dem Alter und anderen Dimensionen.

Fachlich hochwertige Drogenarbeit setzt umfangreiche individuelle und organisatorische Kompetenzen voraus. Neben allgemeinen sozialarbeiterischen Fachkompetenzen zählen hierzu fundierte Kenntnisse im Bereich psychoaktiver Substanzen, zu verschiedenen Gebrauchsmotivationen, der gesellschaftlichen Einbindung von Substanzgebrauch und zu substanzassoziierten Störungen sowie Kenntnisse der sozialrechtlichen Grundlagen, aus dem Bereich des Strafrechts (insbesondere des Betäubungsmittelrechts) sowie des Ausländer- und Asylrechts.

In der akzeptierenden Drogenarbeit ist es besonders wichtig, die Nutzer*innen einzubeziehen und ihr selbstverantwortliches Handeln zu fördern. Mitarbeiter*innen müssen daher wissen, mit welchen Methoden, Programmen und Ansätzen sie Safer-Use-Wissen und -Kompetenzen vermitteln sowie Konsum-

kompetenz und Veränderungsmotivation fördern können (z. B. durch Motivational Interviewing).

Um die zwingend notwendige Partizipation der Nutzer*innen nachhaltig sicherzustellen (vgl. Kapitel Partizipation), müssen die Kompetenzen der Einrichtungen und ihrer Mitarbeiter*innen (einschließlich der innerorganisatorischen Beteiligung von Mitarbeiter*innen) beständig weiterentwickelt werden – Träger und Einrichtungen müssen sich zu teilhabeorientierten Organisationen entwickeln. Solche partizipativ ausgerichteten Organisationen setzen eine positive Fehlerkultur voraus, integrieren regelmäßig Nutzer*innen-Befragungen und entwickeln ein niedrigschwelliges Beschwerde- und Anregungsmanagement. Beschwerden, Hinweise, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge werden als wesentliche Impulse zur Überprüfung, Anpassung und Weiterentwicklung der Angebote gesehen.

Drogengebraucher*innen werden häufig stigmatisiert und in der medialen Darstellung vor allem mit Themen wie Kriminalität, Prostitution und Fremdgefährdung assoziiert. Für die Umsetzung einer humanen und wissenschaftsbasierten Drogenpolitik ist hingegen eine aufgeklärte Zivilgesellschaft notwendig. Im öffentlichkeitswirksamen Diskurs ist es daher wichtig, neben Risiken des Substanzgebrauchs und negativen Konsequenzen eines compulsiven Gebrauchs auch die strukturellen Benachteiligungs- und Ausschlussmechanismen aufzuzeigen, die zu gesundheitlichen und sozialen Schäden führen (ohne dabei unbeabsichtigt Rollenbilder und Klischees von Drogen gebrauchenden Menschen zu reproduzieren). Auch müssen die in der akzeptierenden Drogenarbeit Engagierten auf die Möglichkeit eines selbstbestimmten Substanzgebrauchs und die Notwendigkeit einer am Recht auf Gesundheit orientierten Drogenpolitik hinweisen. Eine solche öffentlichkeitswirksame Drogenarbeit kann zum einen durch aktive Beteiligung und Zusammenarbeit innerhalb der Fachöffentlichkeit geschehen, zum Beispiel bei Konferenzen sowie in der Gremien- und Netzwerkarbeit, zum anderen auch in Form von Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

